

VEREINBARUNG

zwischen dem

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

und der

Marbach gGmbH
Bienenweg 7
35041 Marburg

im folgenden Träger genannt

zur Durchführung von frühen Hilfen im Rahmen des Angebotes „Menschenskind“

1. Art, Umfang und rechtliche Grundlagen der Leistung

Bei dem Angebot „Menschenskind“ handelt es sich um frühe Prävention für 0 bis 3-jährige Kinder und ihre Familien in der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es wird in Kooperation des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit den Fachbereichen Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit und der Stadt Marburg mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

Der Träger übernimmt im Rahmen dieses Angebotes die gleichzeitige sozialpädagogische Betreuung von 15 Familien mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bereich der Stadt Marburg. Für die am Angebot beteiligten Familien ist gemäß der Angebotsbeschreibung eine regelmäßige Betreuung durch die sozialpädagogische Fachkraft während der Laufzeit vorgesehen. Je nach Problemlage und Zielvereinbarung mit der einzelnen Familie kann die Anzahl variieren. In der Regel ist von zwei Zeitstunden Beratung pro Familie und Woche auszugehen. Dies beinhaltet auch die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Angebotsbeteiligten bzw. weiteren Stellen sowie die fallübergreifende Mitarbeit am Angebot. Diese Leistung findet ihre rechtliche Grundlage in § 16 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

2. Personal

Für die Durchführung der Betreuung stellt der Träger sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die über entsprechende Erfahrungen in der Durchführung von ambulanten familienbezogenen Hilfen verfügen.

3. Finanzierung

Für die Erbringung der Leistung erhält der Träger den Betrag, der im anliegenden Kalkulationsblatt aufgeführt ist. Die Kosten werden gemäß den Feststellungen der Jugendhilfekommission zur Kostensteigerung angepasst.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder von 0 – 3 Jahren und ihre Familien in besonderen Lebenslagen in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Das Angebot ist präventiv ausgerichtet, wartet nicht auf feststellbare Vernachlässigungszeichen. Angestrebt wird eine Begleitung der werdenden Eltern bereits vor der Geburt des Kindes, um die frühe Beziehung zwischen Kindern und deren Eltern zu begleiten und bei auftretenden Problemen möglichst zeitnah Hilfe anzubieten. Ziel ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes zu verbessern und Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Zu den Risikofaktoren, die eine ungestörte Entwicklung der Kinder gefährden gehören z.B.:

- Psychische oder psychiatrische Erkrankung von Mutter und / oder Vater
- Drogen- und Alkoholabusus, starkes Rauchen während der Schwangerschaft (>20 Zigaretten / Tag)
- Unerwünschte Schwangerschaft
- Junge Mütter < 20 Jahre
- Niedriges Bildungsniveau, kein Schulabschluss
- Alleinerziehende Mutter *ohne soziales Netz*
- Dichte Geschwisterreihe
- Missbildung / Behinderung des Kindes
- „Broken home“ / Misshandlungserfahrung der Eltern
- Häufung von Risikofaktoren

5. Angebotsziele

Familien mit entsprechenden Risikofaktoren sollen so früh wie möglich Unterstützung und Begleitung bei der Erziehung ihrer Kinder erhalten. Grundprinzip dabei ist die wertschätzende Annahme von Menschen und der Aufbau einer respektvollen Beziehung zu ihnen. Transparenz und Authentizität sind hierfür grundlegende Voraussetzungen. Die häufig in Hochrisikofamilien gefundene geringe Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung für kindliche Bedürfnisse und damit verbunden zu geringe Unterscheidungsfähigkeit zwischen Kindeswohl und Elterninteresse muss integrativ betrachtet, reflektiert und bearbeitet werden.

Die Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Kinder in ihrer Entwicklung begleitet werden, um elementare Grunderfahrungen zu ermöglichen und soziale Kompetenzen im Baby- und Kleinkindalter (schon vor Kindergartenaufnahme) zu erlernen.

- Frühzeitiges Erkennen und/oder Vermeiden von Entwicklungsdefiziten und Auffälligkeiten
- Unterstützung der kindlichen Entwicklung und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- Vermittlung von präventiven Maßnahmen für eine bessere Entwicklung
- Stärkung der Eltern in ihrer Rolle als Erziehende (Stärkung ihrer Erziehungskompetenz)
- Elternbildung durch die Beratung und Begleitung
- Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung
- Information über die privaten und öffentlichen Institutionen in der Region
- Empowerment
- Vorhandene Ressourcen erschließen (Familie, Verwandte, Freunde)
- Bessere gesellschaftliche Integration der Kinder und deren Familien

6. Arbeitsweisen und Durchführung

6.1. Aufnahme

Betroffene Familien werden durch Hebammen, Ärzte, Klinikpersonal, Beratungsstellen etc. über das Angebot informiert und können sich selbst an den Fachbereich Gesundheit wenden oder werden vermittelt. Die Kontaktaufnahme zur betroffenen Familie erfolgt durch die sozialpädagogische Fachkraft (Hausbesuch), danach wird in der Clearingstelle des Fachbereichs Gesundheit im Team mit einer Ärztin über die Aufnahme in das Angebot entschieden. Sowohl bei der Aufnahme, der pädagogischen Arbeit als auch der Beendigung ist immer die freiwillige Mitarbeit der Eltern entscheidend.

6.2. Durchführung

Die inhaltliche Arbeit wird im „Tandem“ von einer Familienhebamme und einer sozialpädagogischen Fachkraft geleistet. Diese Arbeit wird als aufsuchende Arbeit vor Ort in den Familien angeboten. Es ist wichtig, dass die Eltern Vertrauen zu den Mitarbeitenden des Angebots entwickeln und die Begleitung als Unterstützung und Stärkung ihrer Elternkompetenzen erfahren und nicht als Kontrolle oder Einschränkung erleben. Es muss daher die äußerst schwierige Balance zwischen Unterstützung und Kontrolle eingehalten werden. Eine weitere und unterstützende Begleitung zu Behörden oder anderen Institutionen wie z.B. Kinderarzt, Frühförderstelle, Jugendamt etc. ist wichtig und möglich. Die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation ist selbstverständlich.

Zu Beginn wird mit den Familien der genaue Hilfebedarf abgeklärt, gemeinsam ein Plan erarbeitet, der Entwicklungsziele, Hilfsangebote, Rahmenbedingungen, Anforderungen und Aufgabenverteilung beinhaltet. Diese Anforderungen und Aufgaben werden zeitlich und inhaltlich festgelegt und sind für alle Beteiligten verbindlich. Ferner werden Hausbesuche vereinbart. Die Familien werden im Tandem von einer Hebamme und einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut (Hausbesuche nach individuellem Bedarf der Familie).

Inhalte der Arbeit sind Fragen zur Säuglingspflege und –Ernährung, Beratung der Familie zu finanziellen, organisatorischen und vielen anderen Problemen, Begleitung zu Ärzten oder Behörden. Weiterhin werden zusätzliche Unterstützungsangebote abgeklärt, eigene Ressourcen in der Familie aktiviert und die Anbindung an lokale Angebote vor Ort gefördert.

Dies geschieht mit dem Ziel das Implementierte nachhaltig zu sichern und wenn nötig in Anschlusshilfen überzuleiten.

6.3. Beendigung

Die pädagogische Arbeit wird dann beendet, wenn die familiäre Situation stabilisiert ist, ausreichend eigene Ressourcen vorhanden sind oder die Anbindung an örtliche Angebote erfolgt ist. Ein Ausschlusskriterium zur Aufnahme oder weiteren Mitarbeit im Angebot ist das Vorliegen einer schwerwiegenden Kindeswohlgefährdung. Wenn dieses bejaht wird, muss der öffentliche Jugendhilfeträger eingeschaltet bzw. tätig werden.

6.4. Dokumentation

Die Sozialpädagogische Fachkraft des Trägers dokumentiert ihre fallbezogene Tätigkeit anhand der für das Angebot festgelegten Dokumentationsstandards.

6.5. Vertretung

Eine Vertretung der sozialpädagogischen Fachkraft wird im Krisenfall gewährleistet. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden. Der öffentliche Jugendhilfeträger wird informiert.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung des Angebotes wird in der Steuerungsgruppe wahrgenommen. Die Sozialpädagogische Fachkraft des Trägers ist Mitglied der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe trifft sich im Abstand von ca. sechs bis acht Wochen und ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Konzeptionelle Entwicklung und Weiterentwicklung des Angebots (lernendes System)
- Entwicklung des Dokumentationssystems
- Vorgaben von Rahmenbedingungen (räumlich und finanziell)
- Kontrollorgan für Abläufe und Dokumentation
- Organisation von Fortbildungen (Mitarbeiter)
- Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatoren-schulung

8. Evaluation

Zwischen Jugendamt und Träger erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Angebotes. Diese Auswertung soll einmal pro Jahr erfolgen. Der Träger lädt hierzu ein.

9. Sozialdatenschutz

Der Träger ist verpflichtet, die Bestimmungen der EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 61 – 67 SGB VIII zum Schutz von Sozialdaten zu beachten.

10. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2018 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2018. Bei einer Weiterführung des Angebots verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein Jahr bis zum 31. Dezember des Folgejahres, sofern die Vereinbarung nicht bis zum 30. September gekündigt wird.


Marburg, den 19.07.2018


Für den
Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Anlage
Kalkulationsblatt

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
- Soziale Dienste -
Friedrichstraße 36 (PLZ 35037)
35035 Marburg

Marburg, den 19.07.2018


Für den
Träger

Jugendheim Marbach GmbH
Geschäftsstelle - Bienenweg 7
Tel. 06421/63438, Fax 06421/66709
35041 Marburg-Marbach
Info@jugendheim-marbach.de